



AL/SG:	SG 51 - Tiefbau, Bauhof
Aktenzeichen:	631-1/AIC2

Aichach, den 27.06.2024

Sitzungsvorlage

Drucksache:	51/094/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	15.07.2024	
Kreistag	22.07.2024	

Betreff:

Kreisstraße AIC 2; Baudurchführungsbeschluss Höfarten bis Landkreisgrenze Dachau

Anlagen

Übersichtslageplan AIC 2

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

BA 23.11.2016, BA 22.02.2017, BA 04.10.2017, BA 30.11.2020
--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Nach Beschluss über die Erneuerung der Kreisstraße AIC 2 mit Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges in 2017 gab es neben den Grunderwerbsverhandlungen vor allem im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes intensive Vorarbeiten zu leisten.

Hierbei wurde dem Prinzip „Vermeidung vor Ausgleich“ nach Möglichkeit Rechnung getragen, ohne Einbußen bei der sicheren Ausgestaltung des Straßenabschnitts hinnehmen zu müssen.

Wir erfüllen mit der Maßnahme die Leitlinien „Umwelt- und ressourcenschonendes Planen und Bauen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (2021) vollumfänglich, so dass der Landkreis und die Gemeinde Schiltberg von einer staatlichen Straßenbauförderung nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) für die Gesamtmaßnahme ausgehen darf.

Daneben werden im Besonderen die Vorgaben des Landschaftsschutzgebietes „Weilachtal“ beachtet. Dies geschieht in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und im Rahmen eines eigenen Genehmigungsverfahrens.

Die landkreisübergreifende Straßenbaumaßnahme wird von den jeweiligen Bezirksregierungen im Zuwendungsverfahren vorerst getrennt bearbeitet, so dass auch die Antragstellung losgelöst vom Landkreis Dachau erfolgt.

Die Entwurfsplanung zum Zuwendungsantrag wird im Weiteren vom Büro Mayr Beratende Ingenieure PartG mbB, Aichach, vorgestellt.

Da die Gesamtkosten der Baumaßnahme über 1.000.000 €/brutto betragen, ist der Kreistag für die Beschlussfassung zuständig.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der vorgestellten Planung vom Büro Mayr Beratende Ingenieure PartG mbB aus Aichach (Stand: 18.06.2024) über den Straßenausbau sowie dem Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges zwischen Höfarten und der Landkreisgrenze Dachau zum Zwecke der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zu und beschließt diesen danach auszuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Zuwendungsantrag sowie einen Antrag auf vorzeitigen Vorhabenbeginn bei der Regierung von Schwaben zu stellen und mit den beteiligten Behörden (Landkreis Dachau und Gemeinde Schiltberg) entsprechende Vereinbarungen zur Regelung der Baudurchführung und Kostentragung abzuschließen.

Julia Völk

Empfehlung Bauausschuss vom 15.07.2024: Annahme des Beschlussvorschlags mit dem Stimmverhältnis Ja 10 Nein 3